

## XIV. Markt- und Approvisionierungswesen.

### A. Allgemeine Vorkommnisse.

Die Gemeindeverwaltung war auch im Berichtsjahre bestrebt, die ihr obliegende Fürsorge für die Approvisionierung der Reichshauptstadt nach jeder Richtung hin zu bethätigen, alle jene Fragen in den Kreis der Erwägung und Erörterung zu ziehen, welche die Bedingungen einer ausreichenden und billigen Approvisionierung berühren, und nach den Mitteln zu suchen, durch welche diese Bedingungen verwirklicht werden könnten.

Centralviehmarkt St. Marx. Die fortdauernd schwierigen Verhältnisse am Centralviehmarkt St. Marx und der Weiterbestand des Concurrencymarktes in Pressburg boten Veranlassung, den Zuständen daselbst die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und jene Änderung der bestehenden Markteinrichtungen anzustreben, welche die Centralisierung des Schlachtviehhandels auf dem hiesigen Markte herbeizuführen geeignet erscheint.

Durch das zwischen der k. k. Regierung und der Allgemeinen Depositenbank bezüglich der Geschäftsführung der Vieh- und Fleischmarktcassa geschlossene Übereinkommen vom 28. Februar 1884 wurde derselben auf die Dauer von 15 Jahren das ausschließliche Recht zur Besorgung des Commissionsgeschäftes auf dem Centralviehmarkt St. Marx eingeräumt. Die obligatorische Vieh- und Fleischmarktcassa wurde jedoch von vielen Marktinteressenten als die Einführung eines geschäftlichen Monopoles und als eine der Ursachen der Entstehung des Pressburger Viehmarktes bezeichnet.

Die zur Erörterung dieser Frage und zur Berathung über die Wiederbelebung des Marktverkehrs auf dem hiesigen Viehmarkt geplante Enquête wurde zwar vorläufig vertagt, dagegen beschloß der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 28. Mai 1886, die Kündigung des vorerwähnten zwischen der k. k. Regierung und der Allgemeinen Depositenbank bestehenden Übereinkommens mit allen gesetzlichen Mitteln anzustreben. Zu diesem Zwecke wurde an die k. k. Regierung die Bitte gerichtet, die Bestimmungen der Marktordnung für den Centralviehmarkt St. Marx, welche die Errichtung der Vieh- und Fleischmarktcassa betreffen, außer Kraft zu setzen, das Übereinkommen mit der Allgemeinen Depositenbank zu kündigen und die Gemeinde Wien mit der Errichtung einer neuen obligatorischen Vieh- und Fleischmarktcassa zu betrauen. Außerdem wurde die k. k. Regierung abermals ersucht, den Ministerialerlass vom 9. Februar 1884, betreffend die Interpretation der Bestimmung des § 14 der Marktordnung für den Centralvieh-

markt St. Marx hinsichtlich der „Bestellten“ der Vieheigenthümer, aufzuheben. Eine Erledigung dieser Petition ist im Berichtsjahre nicht erfolgt.

Weiters hat der Gemeinderath im Interesse der Belebung des Marktverkehrs auf dem hiesigen Viehmarkte durch Vermehrung der Zufuhr von Kindern guter Qualität anlässlich der zwischen den beiderseitigen Regierungen Oesterreich-Ungarns und Rumäniens anhängigen Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages am 14. April 1886 an die beiden Häuser des Reichsrathes die Bitte gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß das bestehende Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Rumänien in die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aufgehoben werde, wobei darauf hingewiesen wurde, daß durch die Gestattung des Rindviehimportes einerseits eine Lücke in den Auftrieben am hiesigen Marke, insbesondere in den Monaten Juli bis October, ausgefüllt und dadurch die Fleischapprovisionnement Wiens wesentlich gefördert würde, andererseits Rumänien, falls ihm die Möglichkeit des Exportes von Kindern wieder zutheil würde, gewiß zu Gegenconcessionen zu Gunsten der heimischen Industrie bereit wäre.

Dem Streben, eine Änderung der bestehenden Marktverhältnisse herbeizuführen und den Marktverkehr am Centralviehmarke St. Marx autonom zu regeln, entsprang auch der in der Sitzung des Gemeinderathes vom 27. Juli 1886 gestellte Antrag, an beide Häuser des Reichsrathes eine Petition zu richten, den § 9, Alinea 5 des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R.=G.=Bl. Nr. 35, auf Grund dessen die Marktordnung für den Centralviehmarkt von der Regierung erlassen worden ist, in folgende Fassung abzuändern:

„Insoweit es zur Durchführung der in diesem Gesetze zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten getroffenen Verfügungen nothwendig erscheint, ist die Marktordnung für Viehmärkte von der politischen Landesbehörde, bei Viehmärkten hervorragender Bedeutung aber von den Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues nach Einvernehmung der betreffenden Gemeinde zu erlassen.“

Dieser Antrag wurde dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen, welcher hierüber eine umfassende Vorlage an den Gemeinderath erstattet hat.

Fleischapprovisionnement, Schlachthauszwang. Bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 (S. 206) sind die Maßnahmen angeführt worden, welche der Magistrat dem Gemeinderathe als geeignet bezeichnet hat, der andauernden Theuerung des Rindfleisches im Detailverkauf zu begegnen.

Der Gemeinderath hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und nach längeren Berathungen in der Plenarsitzung vom 19. Jänner 1886 folgende Beschlüsse gefaßt:

„I. In der Großmarkthalle ist ein täglicher Fleischmarkt zu errichten. Die Bestimmung des Platzes erfolgt im Wege einer commissionellen Verhandlung.

§ 32, Alinea 1 der Marktordnung für den Centralviehmarkt St. Marx ist in dem Sinne abzuändern, daß selbst nach der Errichtung des täglichen Fleischmarktes die Zufendung von Beiladungen in die Kälberhalle des Viehmarktes gestattet wird.

Bezüglich der Einrichtung des täglichen Fleischmarktes wird Folgendes bestimmt:

a) Der Transport des Fleisches in die Großmarkthalle hat direct mittels Verbindungsbahn zu erfolgen;

b) unter Darlegung der beim Fleischtransporte nach Wien derzeit bestehenden, die Zufuhr von Fleisch erschwerenden Übelstände ist an die hohe k. k. Regierung eine Petition dahin zu richten, daß

1. die Eisenbahntarife für den Transport von geschlachtetem Fleische entsprechend herabgesetzt werden;

2. die Eisenbahnen verhalten werden, rationell construierte Eiszaggons für den Fleischtransport herzustellen und in den einzelnen Einladestationen solche Vorkehrungen zu treffen, daß das Fleisch in Kühlräumen ohne Benachtheiligung untergebracht werden könne;

3. der Transport des geschlachteten Fleisches nach Wien in Zukunft mit beschleunigten Zügen erfolge.

c) Die Übernahme der durch directe Zufuhr in die Großmarkthalle gelangenden Fleischquantitäten hat in Zukunft durch eine Commission zu erfolgen, welche aus je einem Vertreter des Marktcommissariates, der Eisenbahn, des Einsenders und des Adressaten zu bestehen hat.

d) Der Verkauf der Fleischwaren ist dem Eigenthümer derselben und den von ihm Bestellten zu überlassen.

e) Um jenen Einsendern, welche nicht selbst auf den Markt kommen, einen entsprechenden Verkauf ihrer Waren zu ermöglichen und ihnen den Erlös hiefür zu sichern, sind nach Bedarf in der Großmarkthalle Factoren zu bestellen, welche nach den Bestimmungen einer für den täglichen Fleischmarkt zu erlassenden Marktordnung die Übernahme und den Verkauf des eingesendeten Fleisches zu besorgen haben.

Diese Marktordnung hat Bestimmungen bezüglich der Höhe der den Factoren zustehenden Provision, dann der von ihnen zu erlegenden Caution und die Festsetzung einer Frist, innerhalb welcher den Einsendern der Erlös ihrer Ware zuzusenden ist, zu enthalten.

f) Der Verkauf des Fleisches geschieht entweder aus freier Hand oder licitando (à la criée).

Diese Licitation hat so lange zu dauern, bis der Vorrath erschöpft ist.

Bei der Minuendo-Licitation ist ein Betrag anzugeben, bei welchem, wenn derselbe nicht mehr erreicht wird, die Fleischware zurückgezogen werden kann.

Der Verkauf hat hauptsächlich im großen (ganzen Vierteln oder geeigneten Stücken) stattzufinden.

g) Die Aufstellung von Fleischständen zum Detailverkauf soll möglichst gefördert werden.

II. Die Errichtung von Großschlächtereien, welche im Interesse der Approvisionierung wünschenswert erscheint, muß Privaten überlassen werden, jedoch erklärt sich der Gemeinderath bereit, den Unternehmern solcher Schlächtereien Stallungen und Schlachträume in den städtischen Schlachthäusern unter billigen Bedingungen zu überlassen.

Es sollen diesbezüglich in den Journalen Publicationen erlassen werden.

III. Die Regierung ist zu ersuchen, die Grenzsperrung gegen Rumänien wenigstens in den Monaten September und October aufzuheben; die Einfuhrsbewilligung hätte sich jedoch nur auf Mastvieh zu beschränken.

IV. Es sei an die k. k. Regierung eine Petition zu richten, in welcher unter ausführlicher Darstellung des der Approvisionierung Wiens höchst ungünstigen Einflusses der Wiener Verzehrungssteuer die Bitte gestellt wird, daß wenigstens für jene Fleisch-

sendungen, welche für den täglichen Fleischmarkt bestimmt sind, und welche daselbst auch zum Verkaufe gelangen, eine Ermäßigung der Verzehrungssteuer bewilligt werden möge.“

In Ausführung dieser Beschlüsse hat sich vor allem der Bürgermeister in einer ausführlichen Petition an Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten gewendet und die Unterstützung und Einflussnahme der k. k. Regierung bezüglich aller jener vorstehend angeführten Maßnahmen, welche in den Wirkungskreis derselben fallen, angefordert. Eine Erledigung über diese Petition ist dem Magistrate im Berichtsjahre nicht zugekommen.

Durch den citierten Gemeinderathsbeschluss war entschieden worden, dass der tägliche Fleischmarkt in der Großmarkthalle zu activieren sei; anfänglich wurde der linksseitige Tract der Halle für diesen Zweck in Aussicht genommen und auch bloß für die Einrichtung dieses Platzes mit „Fleischriemen“ Vorsorge getroffen. Es brach sich aber bald die Erkenntnis Bahn, dass ein so beschränkter Raum nicht ausreichen würde, zumal ja auf dem täglichen Fleischmarkte die Centralisirung des gesammten Fleisch- und Wildbrethandels durchgeführt werden sollte.

Es wurde denn auch später der ganze Mittelraum der Halle für Zwecke des zu schaffenden Marktes gewidmet und als nothwendig erklärt, die je drei Zimmer enthaltenden Einbauten der Halle zu demolieren, um hiedurch den zur Abhaltung des täglichen Fleischmarktes und zur Unterbringung der sonstigen Marktparteien erforderlichen Raum zu gewinnen.

Vielfache Vorkehrungen waren durchzuführen, um die Halle instand zu setzen und für bessere Reinigung und entsprechende Ventilation derselben vorzuzorgen. Zum Zwecke der Reinigung wurden drei Hydranten der Hochquellenleitung aufgestellt, der Mittelraum der Halle neu asphaltiert, das Würfelplaster reconstruirt, die Fugen mit hydraulischem Kalkmörtel ausgegossen und behufs geeigneter Ventilation die Fenster zum Öffnen eingerichtet; ferner wurden drei Keller zu Eiskellern umgestaltet.

Sehr viel Zeit nahmen die Verhandlungen mit den betheiligten Bahnen wegen directer Zufuhr des Fleisches vom Nordbahnhofe mittels der Verbindungsbahn in die Halle in Anspruch.

Um das Fleisch in den Hallenraum zu bringen, war die Herstellung einer Drehscheibe sowie die Führung eines Stockgeleises von derselben bis auf den Platz des täglichen Fleischmarktes erforderlich. Die Südbahngesellschaft, welche bereits seit 1871 eine Bahnstation in der Großmarkthalle unterhält, wurde angegangen, diese Herstellungen auf Kosten der Gemeinde auszuführen. Die Südbahn erklärte sich hiezu bereit; es war jedoch für das bezügliche Project sowohl die Zustimmung des Consortiums der Verbindungsbahn wie auch die Genehmigung des k. k. Handelsministeriums zu erwirken, welche letztere im November 1886 erfolgte; dies, sowie auch der Umstand, dass die Arbeiten, welche die Commune selbst ausführen ließ, nur zum Theile fertig waren, machte die Eröffnung des täglichen Fleischmarktes im Berichtsjahre unmöglich.

Unter Festhaltung der von dem Gemeinderathe genehmigten principiellen Bestimmungen wurde vom Magistrate eine Marktordnung für den täglichen Fleischmarkt ausgearbeitet, mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 6. November 1886 festgesetzt und sohin der k. k. n.-ö. Statthalterei vorgelegt, welche dieselbe mit dem Erlasse vom 28. November 1886 genehmigte.

Aus dieser Marktordnung sind als wesentliche Bestimmungen hervorzuheben:

Gegenstände des Marktverkehrs sind Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch, ferner ausgeweidete Kälber, Lämmer, Schweine und Ziegen sowie alle Gattungen von Wildbret. Für die Dauer des Marktverkehrs wurde an Wochentagen im Winter die Zeit von 6 Uhr früh bis 5 Uhr abends und im Sommer von 5 Uhr früh bis 6 Uhr abends, an Sonntagen hingegen von 7 Uhr früh bis 10 Uhr vormittags festgesetzt.

Der Verkauf der Fleischwaren ist den Eigenthümern, deren Besteltern, den zu einem derartigen Geschäftsbetriebe in der Halle berechtigten Commissionshändlern sowie den vom Magistrate als Gewerbebehörde bestellten und beeideten Factoren überlassen.

Als Factor kann nur derjenige bestellt werden, welcher mindestens 24 Jahre alt und eigenberechtigt, von unbescholtenem Lebenswandel und vertrauenswürdig ist, die erforderlichen fachmännischen und commerciellen Kenntnisse besitzt und eine Caution von 1000 fl. leistet.

Der Factor hat den Verkauf der ohne bestimmte Adresse an den täglichen Fleischmarkt oder an die Großmarkthalle eingelangten und ihm vom Marktcommissariate zugewiesenen, sowie der an ihn direct adressierten Marktartikel im eigenen Namen für Rechnung der Einsender zu besorgen.

Derselbe ist verpflichtet, den beim Verkaufe der Ware erzielten Erlös sowie eine Abrechnung hierüber binnen längstens 3 Tagen nach abgeschlossenem Verkaufe an den Einsender einzuschicken und darf außer den in der Marktordnung angeführten Spesen eine Provision in Aufrechnung bringen, welche dormalen mit 3% des Bruttoverkaufspreises bestimmt wurde.

Außerdem hat der Factor ein amtlich beglaubigtes Tagebuch zu führen, in welches Einsicht zu nehmen der Marktbehörde jederzeit das Recht zusteht. —

Gleichzeitig wurde auch der Marktgebürentarif für den täglichen Fleischmarkt in der Großmarkthalle festgesetzt.

Gemäß einem bereits am Schlusse des Jahres 1885 gestellten Antrage hat der Gemeinderath am 26. Jänner 1886 an beide Häuser des Reichsrathes die Bitte gestellt, bei den bevorstehenden Berathungen über die Revision des Zolltarifes den Eingangszoll für Unschlitt (Z. = P. 69) auf 8 bis 10 fl. per Metercentner zu erhöhen, um hierdurch eine Reducierung des Unschlittimportes zu bewirken und den Preis dieses Rohproductes auf den inländischen Märkten zu festigen, wodurch bei dem Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Preisen des Unschlittes und den Detailpreisen des Rindfleisches ein Sinken der letzteren hätte gewärtigt werden können.

Dagegen wurde von Seite der hiesigen Genossenschaft der Seifensieder und Parfumeure an die beiden Häuser des Reichsrathes eine Petition gegen eine Erhöhung des Unschlitzolles überreicht.

Bei den Berathungen über die Revision des Zolltarifes hat der Reichsrath die Beibehaltung der Tarifpost 69 in der bisherigen Höhe beschlossen.

Über Auftrag des Gemeinderathes wurden vom Magistrate die Erhebungen hinsichtlich der Erbauung eines Schweineschlachthauses und die Einführung des Schlachthauszwanges für Jung- und Stechvieh im Gemeindegebiete der Stadt Wien eingeleitet.

Die bereits seit längerer Zeit anhängigen Verhandlungen über die Einbeziehung des X. Gemeindebezirkes und der außerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Theile

des II., III. und V. Gemeindebezirkes in den Schlachthauszwang für Großhornvieh wurden auch im Jahre 1886 fortgesetzt, konnten aber mit Rücksicht auf die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich insbesondere in Bezug auf die Verzehrungssteuer diesem Projecte entgegenstellen, nicht zu Ende geführt werden.

Viehtransport, Viehtrieb. Auch in diesem Berichtsjahre sind wesentliche Störungen des Eisenbahnverkehrs beim Viehtransporte zum hiesigen Centralviehmarkte nicht vorgekommen.

Als infolge von Schneestürmen anfangs des Jahres 1886 Verkehrsstörungen im Eisenbahnbetriebe eintraten, hat sich der Magistrat sowohl an die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, als auch an die Verwaltungen der sonst beteiligten Eisenbahnen mit dem dringenden Ersuchen gewendet, das rechtzeitige Eintreffen der Viehtransporte mit allen Mitteln veranlassen zu wollen, da ein Ausfall in den Viehauftrieben namentlich aus den nördlichen Provinzen des Reiches eine bedenkliche Störung des Verkehrs auf dem Centralviehmarkte zur Folge haben würde.

Über dieses Ersuchen haben sämtliche Eisenbahnverwaltungen in anerkennenswerter Weise entsprechende Veranlassung getroffen und wurde die befürchtete Verkehrsstörung thatsächlich abgewendet.

Das Marktcommissariat hat wiederholt bei der Ausladung der dem Markte zugeführten Rinder, Kälber, Schweine und Schafe am Bahnhofe St. Marx Waggonüberladungen constatirt und hierüber an den Magistrat berichtet, welcher gegen die an der Überladung Schuldtragenden die Strafamtshandlung wegen Thierquälerei einleitete; gleichzeitig wurde von jedem dieser Fälle die k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen mit dem Ersuchen in Kenntniss gesetzt, auf die Abstellung derartiger Unzukömmlichkeiten sowohl aus sanitären, als auch ökonomischen Rücksichten bei den betreffenden Bahnverwaltungen zu dringen.

Aus Anlaß der bei der Viehausladung am Bahnhofe St. Marx gemachten Erfahrungen hat das Marktcommissariat in einem an den Magistrat erstatteten Berichte darauf hingewiesen, daß durch die Anwendung des Wagenladungstarifes nach Quadratmeterausmaß bei Beförderung von Schlachtvieh auf Eisenbahnen bedeutende Waggonüberladungen nicht ausgeschlossen sind; auch wurde das gemeinsame Verladen von Rindern und Kälbern im selben Waggon in mehrfacher Richtung als unzukömmlich bezeichnet. Hierüber hat der Magistrat die entsprechende Amtshandlung eingeleitet.

Der Abtrieb der Schlachtthiere vom Wiener Centralviehmarkte St. Marx in den X. Gemeindebezirk, in das Gumpendorfer Schlachthaus und in die westlichen Vororte gab bereits seit längerer Zeit zu vielfachen Beschwerden Anlaß, welche in Zuschriften der k. k. Polizeicommissariate des X. Gemeindebezirkes und der betreffenden Vororte, in Resolutionen und Petitionen verschiedener Vereine ihren Ausdruck fanden.

Um die beklagten Übelstände wenigstens theilweise zu beheben, hat der Magistrat eine Revision der bestehenden, den Viehtrieb regelnden Normen vorgenommen und im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirection den Entwurf einer neuen Viehtriebbordnung ausgearbeitet, welchem der Gemeinderath in der Sitzung vom 1. October 1886 seine Zustimmung erteilte.

Diese neue Viehtriebbordnung wurde am 20. December 1886 publicirt und trat 14 Tage später in Wirksamkeit.

Gleichzeitig hat der Gemeinderath beschlossen, die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft aufzufordern, sich darüber zu äußern, ob und in welcher Frist sie imstande sei, die Dampftramwaylinie nach St. Marg auszubauen und sodann den gesammten Viehtransport zu übernehmen; eine Antwort auf die bezügliche Zuschrift des Magistrates ist im Berichtsjahre nicht eingelangt.

Sonstige Vorkommnisse allgemeiner Natur. Aber nicht nur den Verhältnissen des Centralviehmarktes sowie der Fürsorge für eine billige und ausreichende Fleischapprovisionierung der Reichshauptstadt und den damit im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhange stehenden Fragen hat die Gemeindeverwaltung im abgelaufenen Jahre ihre stete Aufmerksamkeit zugewendet, auch auf den anderen Gebieten des Markt- und Approvisionierungswesens wurde die zeitgemäße Revision der bestehenden Vorschriften und die Vervollkommnung der gegenwärtigen Einrichtungen angestrebt.

Über einen im Gemeinderathe gestellten Antrag wurden die Verhandlungen wegen Revision der derzeit geltenden, im Jahre 1863 publicierten Marktordnung für die offenen Lebensmittelmärkte eingeleitet.

Als die Frage der Errichtung einer Productenbörse in den betheiligten Kreisen lebhaft ventilirt wurde, hat der Gemeinderath im Interesse der Approvisionierung an das k. k. Handelsministerium eine Petition um Einführung des börsenmäßigen Handels für wichtige Consumartikel an der Frucht- und Mehlbörse gerichtet.

Von der Lebensmittelzufuhr, dann von dem Preise und Verbräuche der Lebensmittel handelt der Abschnitt XVI des statistischen Jahrbuches.

## B. Marktangelegenheiten localer Natur.

Centralviehmarkt St. Marg. Hinsichtlich der im Rahmen der städtischen Verwaltung durchführbaren Maßnahmen zur Hebung des Centralviehmarktes ist vor allem der schon im Jahre 1885 geplante und vorbereitete Bau neuer Marktobjecte auf dem Vorstenviehmarkte zu erwähnen.

Auf dem Centralviehmarkte bestanden nämlich bis jetzt nur drei Szálláschupfen zur Unterbringung von circa 3800 Fetteschweinen; da diese Räumlichkeiten für den gesteigerten Marktverkehr nicht mehr ausreichten und sich anderseits das dringende Bedürfnis herausstellte, die Jungschweine (polnischer Race), welche bisher in Ermanglung geeigneter Stallungen unmittelbar in die Stände der Verkaufshalle eingetrieben wurden, von ihrem Einlangen bis zum Auftriebe am Markte in entsprechenden Stallräumen unterzubringen, hat der Gemeinderath am 14. September 1886 die Erbauung eines vierten Szálláschupfens für 1280 Fetteschweine und zweier Stallungen mit einem Fassungsraume für 4480 Jungschweine mit einem Kostenaufwande von 102.556 fl. beschlossen und werden diese Objecte bis zum Sommer 1887 fertiggestellt sein.

Im Berichtsjahre wurde auch eine gründliche Reinigung und Desinfection des Vorstenviehmarktes vorgenommen, und es sind insbesondere die Sandschichten in den Buchten der Szállás vollständig erneuert worden, da unter den aus Galizien und der Bukowina zu Markte gebrachten Schweinen wiederholt die Maul- und Klauenseuche ausbrach und die Gefahr nahelag, daß der Sandboden der Szállás inficirt worden sei und hiedurch eine Weiterverbreitung des Seuchencontagiums vom Markte aus entstehe.

Über die von mehreren Seiten erhobenen Beschwerden, dass die vom Magistrate in Gemäßheit der Bestimmungen des § 11 der Marktordnung für den Centralviehmarkt St. Marx am 4. September 1884 für die Dienstleistungen der vom Marktcommissariate bestellten Treiber, Wärter u. s. w. festgesetzten Gebühren, insoweit es sich speciell um den Rindermarkt handelt, zu hoch seien, und dass von Seite der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa den Einsendern eine nach der Marktordnung nicht begründete Manipulationsgebühr von 5 Kreuzern per Stück aufgerechnet werde, hat der Magistrat zufolge Beschlusses vom 15. Juli 1886 die in dem Tarife für die Treiber und Wärter auf dem Rindermarkte mit 20 Kreuzern per Stück und Tag normierte Gebühr für Partien über 30 Stück vom 31. Stück an per Stück und Tag auf 15 Kreuzer ermäßigt und gleichzeitig die Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa angewiesen, die Aufrechnung der gedachten Manipulationsgebühr einzustellen.

Außerdem wurden Verhandlungen darüber eingeleitet, ob es sich nicht mit Rücksicht darauf, dass das Treibergeschäft zum Markte und nicht in den Geschäftsbetrieb der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa gehört, empfehlen würde, dass die Treiber durch die Gemeinde bestellt und auch bezahlt werden und dass die Einhebung der Treibergebühren in eigener Regie für Rechnung der Gemeinde erfolge.

Bekanntlich hat der Gemeinderath im Jahre 1885 den Beschluss gefasst, die Fouragebeistellung für das auf dem Centralviehmarkte untergebrachte Vieh nicht mehr Pächtern zu überlassen, sondern probeweise auf die Dauer eines Jahres in eigener Regie durch das Marktcommissariat besorgen zu lassen. Nach den Ausweisen über die Geschäftsbearbeitung in der Zeit vom 1. December 1885 bis ebendahin 1886 ist das Geschäftsergebnis als ein günstiges zu bezeichnen.

Was aber nicht minder in Betracht kommt als der finanzielle Erfolg, ist der Umstand, dass dem Wunsche der Marktparteien gemäß durchwegs Waren von bester Qualität beigelegt und dass die Fourageartikel im allgemeinen auch billiger geliefert wurden, als während des früher bestandenen Pachtverhältnisses.

Der Gemeinderath hat denn auch in der Plenarsitzung vom 27. October 1886 den Beschluss gefasst, die Beistellung der Fourageartikel für den Centralviehmarkt St. Marx auch in der Folge in eigener Regie der Gemeinde zu besorgen. Gleichzeitig hat der Gemeinderath die Bestimmungen über die Führung dieses Geschäftszweiges den gemachten Erfahrungen entsprechend modificiert.

Die Stechbrücke für jene am Markte aufgetriebenen Schweine, welche nothgeschlachtet werden müssen, wurde im August 1886 fertiggestellt und der Benützung übergeben; als Benützungsgeld pro 1 Stück wurde 1 fl. 50 kr. festgesetzt; die Beheizung der Kessel und die Beistellung eines Individuums zur Aufarbeitung der Schweine wurde von der hiesigen Fleischelchergenossenschaft übernommen.

Weiters ist an dieser Stelle noch anzuführen, dass das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 12. Juni 1886 die Beschwerde der Fleischhauergenossenschaften von Wien, Mödling und Klosterneuburg gegen die mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. October 1885 bestätigte Verfügung des Magistrates ddo. 23. April 1884, wonach auch für jene Rinder, welche außerhalb des Marktes angekauft, jedoch auf dem Bahnhofe St. Marx ausgeladen werden und den Markt passieren, die festgesetzte Marktgebühr zu entrichten ist, abgewiesen hat.

Gegen diese Entscheidung haben die beteiligten Genossenschaften die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen, bei welchem zu Ende des Berichtsjahres die Verhandlung hierüber noch im Zuge war.

**Pferdemarkt.** Zur Belebung des Marktverkehrs auf dem neuen städtischen Pferdemarkte wurde vom Magistrate die Einführung von Pferdejahrmärkten in Erwägung gezogen und wurden über die Einrichtung und den Erfolg derselben bei den Verwaltungen jener Stadtgemeinden Erkundigungen eingelegt, in welchen die bekanntesten Pferdejahrmärkte abgehalten werden.

**Nutzviehmarkt.** Anlässlich einer Eingabe des Bezirksausschusses des V. Gemeindebezirkes, betreffend die Verwendung der rechtsseitigen Hälfte des städtischen Pferdemarktes für die Zwecke eines Nutzviehmarktes, wurden die Vorverhandlungen wegen Errichtung eines solchen Marktes in Wien gepflogen, die Interessenten hierüber einvernommen, sowie auch im Wege der benachbarten politischen Bezirksbehörden der Umfang des derzeit hauptsächlich in den westlichen Vororten betriebenen Handels mit Nutzkühen für die Milchmeier Wiens und Umgebung erhoben.

Ferner hat der Magistrat in dem Berichte vom 10. August 1886 an die k. k. n.-ö. Statthalterei die Anfrage gestellt, ob die k. k. Regierung geneigt wäre, der Gemeinde Wien für einen solchen Markt das ausschließliche Marktrecht mit einem bestimmten Geltungsgebiete zu gewähren, in gleicher Weise wie dies für das Schlachtvieh seinerzeit verfügt worden ist.

Bevor eine Entscheidung hierüber herablangte, wurde der Magistrat mit dem Gemeinderathsbescheide vom 9. November 1886 beauftragt, einen principiellen Antrag in der Richtung zu stellen, ob er sich für oder gegen die Errichtung eines Nutzviehmarktes ausspreche.

**Centralmarkt für Lebensmittel.** Die bereits seit längerer Zeit geplante Verlegung des Großmarktes mit Grünwaren aus der inneren Stadt konnte auch im Berichtsjahre nicht durchgeführt werden, doch wurde im Gemeinderathe die Errichtung eines Centralmarktes für den Verkauf von Gemüse, Obst und Kartoffeln auf dem Eislaufplatze im III. Bezirke nahe dem Centrum der Stadt angeregt und hat auch die hiesige Biergärtnergenossenschaft in der Eingabe vom 27. Juni 1886 an den Gemeinderath die Bitte gestellt, den bezeichneten Platz für die Errichtung eines Centralmarktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Gartenproducte zu reservieren.

**Fischmarkt.** Über wiederholte Beschwerden gegen die Übelstände am hiesigen Fischmarkte, I. Bezirk, Am Schanzl, wurden vom Magistrate commissionelle Erhebungen gepflogen und eine Reihe von Maßnahmen zur Abstellung derselben, wie Herstellung geeigneterer Communicationen, Pflasterung des Marktplatzes, bessere Beleuchtung desselben zur Nachtzeit u. s. w., dem Gemeinderathe in Vorschlag gebracht, worüber die Schlussfassung im Berichtsjahre nicht erfolgt ist.

**Blumenmarkt.** Anfangs des Jahres 1886 wurde der hiesigen Genossenschaft der Lust- und Biergärtner in der Detailmarkthalle, I., Stadiongasse, eine zusammenhängende Reihe von 20 Verkaufszellen gegen einen mäßigen Jahreszins zur Abhaltung

eines täglichen Blumenmarktes überlassen, welcher sich bald des lebhaften Zuspruches des Publicums erfreute und dazu beitrug, den Verkehr in dieser Markthalle im allgemeinen zu beleben.

Marktgefälle. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 21. December 1883 war dem Realitätenbesitzer Franz Lavrenčić das Recht zur Einhebung und zum Bezuge der städtischen Marktgefälle auf die Dauer von drei Jahren, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner 1884 bis 31. December 1886, um den Jahrespachtshilling von 53.064 fl. überlassen worden. Der Gemeinderath hat nun zu Ende des Berichtsjahres beschlossen, den Vertrag mit dem bisherigen Pächter auf ein Jahr, d. i. also bis Ende December 1887, unter den bisherigen Bedingungen zu verlängern, und den Magistrat beauftragt, bis dahin eine allgemeine Regulierung der Marktgefälle unter gleichzeitiger Classificierung der Stände nach Märkten und Plätzen durchzuführen und sich auch über die Übernahme der Einhebung der Marktgefälle in eigener Regie zu äußern.

Mastvieh- und Pferdeausstellung. Auch im Jahre 1886 wurde von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, und zwar zum sechstenmale eine Mastviehausstellung, verbunden mit einer Ausstellung landwirtschaftlicher Geräthe und Maschinen, veranstaltet, welche am 16. bis 18. April 1886 abgehalten wurde.

Für die Zwecke dieser Ausstellung wurde diesmal nur die Rinderhalle des Centralviehmarktes in Anspruch genommen, da die Beschickung im Verhältnisse zu den Vorjahren geringer war.

Sowohl für die Mastviehausstellung wie auch für die in der Rotunde veranstaltete Pferdeausstellung hat die Gemeinde Ehrenpreise gewidmet.

### C. Marktpolizei.

Brotfrage. Im vorhergehenden Verwaltungsberichte (S. 213) sind die Anträge, welche der Magistrat bezüglich der Regelung der Brotfrage dem Gemeinderathe zur Annahme empfahl, mitgetheilt worden.

Diese Anträge wurden nun in der Sitzung des Gemeinderathes vom 7. Mai 1886 zum Beschlusse erhoben und vom Magistrate in dem Berichte vom 10. Juli 1886 der k. k. n.-ö. Statthalterei unter gleichzeitiger Vorlage der sämtlichen Verhandlungsacten mit dem Ersuchen zur Kenntniss gebracht, insoweit es sich um die Ausdehnung der im Punkte 1 dieser Beschlüsse beantragten Anordnung auf die Bäcker der im Wiener Polizeirayon gelegenen Vororte handelt, zu dieser Maßregel die Zustimmung zu ertheilen und wegen ihrer Durchführung das Entsprechende zu verfügen. Diese Anordnung sollte lauten:

„Die Wiener Bäcker sind zu verpflichten, das Brot nur nach dem Gewichte auszubacken und zu verkaufen, und zwar derart, daß die ausgebackenen Laibe ein Gewicht von  $\frac{1}{2}$ , 1,  $1\frac{1}{2}$ , 2,  $2\frac{1}{2}$  und 3 Kilogramm haben, wobei auf jedem Laibe das Gewicht desselben und die Marke (Stupfer) des Bäckers ersichtlich sein muß.

Auf Brotlaibchen im Gewichte von weniger als 50 Dekagramm hat diese Anordnung keine Anwendung zu finden.“

Untersuchung der Lebensmittel. Der Magistrat hat im August 1886 anlässlich eines gesteigerten Marktverkehrs mit Obst Veranlassung genommen, zur

Wahrung der sanitären Interessen der hiesigen Bevölkerung auf die strengste Handhabung der Lebensmittelpolizei zu bringen, und das städtische Marktcommissariat angewiesen, nicht nur auf den Victualienmärkten, sondern auch bei den Kleinverschleißern von Lebensmitteln, wie Fragnern, Gemischtwarenhändlern u. dgl., eine verschärfte Aufsicht auf das zum Verkaufe bereitgehaltene Obst zu führen und durch wiederholte Revisionen sich zu überzeugen, daß nicht verdorbenes, faules oder verwelktes Obst zum Verschleiß gelangte.

Weiters wurden die Marktparteien verpflichtet, unreifes Obst, welches auf die Märkte gebracht wird, als solches durch Anbringung einer Tafel mit einer entsprechenden deutlichen Aufschrift zu bezeichnen und nur an solche Personen zu verkaufen, welche dieses Obst zum Einsieden verwenden.

Aus Anlaß des Auftretens der epidemischen Cholera in Ungarn und mit Rücksicht auf die drohende Gefahr der Einschleppung dieser Seuche in die diesseitige Reichshälfte und deren Weiterverbreitung hat der Magistrat am 28. September 1886 diese Vorschriften neuerdings strengstens eingeschärft und namentlich die Überwachung des Hausierhandels mit Lebensmitteln in der Richtung angeordnet, daß die Hausierer nicht ungesunde oder überhaupt verdorbene Waren abzusetzen versuchen.

Winkelmärkte. Durch verschiedene Anzeigen gelangte der Magistrat in Kenntniß, daß in Floridsdorf Winkelmärkte mit Schlächterpferden und auch mit Schweinen in nicht unbedeutendem Umfange abgehalten werden.

Der Magistrat wendete sich mit den Berichten vom 16. Mai und 6. August 1886 an die k. k. n.-ö. Statthalterei um Abhilfe gegen diese auch in sanitärer und veterinärpolizeilicher Hinsicht bedenklichen Unzukömmlichkeiten, wurde jedoch mit dem Erlasse vom 28. October 1886 dahin beschieden, daß die durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Korneuburg gepflogenen diesbezüglichen Erhebungen ein negatives Resultat ergeben haben, daß aber gleichwohl das Bürgermeisteramt Floridsdorf beauftragt wurde, fortwährend eine genaue Überwachung hinsichtlich dieser angeblichen Winkelmärkte zu pflegen.

Wie schon im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 (S. 213) erwähnt wurde, hat der Magistrat das Marktcommissariat beauftragt, die Abhaltung von Winkelmärkten mit Erdäpfeln auf den Wiener Bahnhöfen hintanzuhalten; thatsächlich gelang es auch im Berichtsjahre, zahlreiche Parteien insbesondere auf dem Nordbahnhofe bei dem unbefugten En gros-Verkaufe von Erdäpfeln zu betreten. Gegen die angezeigten Verkäufer wurde die entsprechende Strafamtshandlung durchgeführt.

Strafamtshandlungen und Confiscationen<sup>1)</sup>. Im Marktdepartement des Magistrates waren im Jahre 1886 im ganzen 785 Strafamtshandlungen durchzuführen; in 194 Fällen erfolgte ein Straferkenntniß wegen Übertretung marktpolizeilicher Vorschriften (vergl. S. 27).

Der Gesamtbetrag der verhängten Geldstrafen belief sich auf 2277 fl. 70 kr.

Bei der Beschau der zu Märkte gebrachten Thiere und Fleischwaren wurden von den Organen des Marktcommissariates beanständet:

auf dem Centralviehmarkte 29 Kälber (lebende und ausgeweidete), 9 Schafe, 64 Lämmer und Kiße, 97 Schweine; die Vertilgung erfolgte auf Grund des Beschaubefundes;

<sup>1)</sup> Vergl. auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt XV, Capitel B, 6.

auf dem Pferdemarkte 51 Pferde;  
in den Schlachthäusern ergaben sich 2327, auf den Bahnhöfen 2567 Sanitäts-  
anstände; auch hier erfolgte die Vertilgung der Thiere, beziehungsweise der Fleischwaren  
nach dem Ergebnisse des Beschaubefundes.

Bei der in den zehn Gemeindebezirken vorgenommenen Beschau der für den  
Consum von Fleischselchern und Gastwirten geschlachteten 133.399 Schweine wurden  
194 beanständet, hievon wurden 137 dem Wafsenmeister zur Vertilgung übergeben,  
von 45 Stück wurde bloß das Fleisch und die Grieben vertilgt, das Fett jedoch aus-  
geschmolzen und sohin zum Verkehre zugelassen; 12 Stück wurden zum Seifensude  
verwendet.

Vom Marktcommissariate wurden auf Märkten und in den Betriebsstätten der  
Geschäftsleute im Jahre 1886 confisciert: 106 Rinder, 217 Kälber, 57 Schafe,  
245 Lämmer und Kiße, 1162 Schweine, 39 Pferde, 68 Hirsche und Rehe, 71 Gemsen,  
7 Wildschweine, 185 Hasen, 615 Stück Federwild, 57 Indianer, 71 Gänse, 40 Enten,  
1452 Hühner, 39 Tauben, 37.040.<sub>6</sub> Kilogramm verschiedene Fleischgattungen und  
Würste, 8407.<sub>75</sub> Kilogramm Fische, 8618 Stück Krebse, 36 Stück Frösche, 1593.<sub>5</sub>  
Liter Milch, 14 Kilogramm Fettwaren, 752.<sub>25</sub> Kilogramm Käse, 16.495 Stück Eier,  
71.315 Kilogramm verdorbenes oder unreifes Obst, 62.783.<sub>5</sub> Kilogramm Kartoffel,  
1299.<sub>5</sub> Kilogramm Schwämme, 1875 Kilogramm Mehl und Mahlproducte und noch  
mehr oder weniger bedeutende Quantitäten sonstiger Lebensmittel.

## D. Veterinärpolizei<sup>1)</sup>.

Biehseuchen. In veterinärpolizeilicher Beziehung ist vor allem das Reichsgesetz  
vom 14. August 1886, Nr. 171, zu erwähnen, durch welches in Abänderung des § 28  
des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R.=G.=Bl. Nr. 35, neue  
Bestimmungen über die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder eingeführt  
worden sind.

Mit der Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. December 1886  
wurde verfügt, daß diejenigen Rinder, welche die Lungenseuche überstanden haben, mit  
einem Brandzeichen zu versehen sind, welches in dem 10 Centimeter hohen und ent-  
sprechend breiten Buchstaben L zu bestehen hat und den Thieren in der Mitte der  
äußeren Fläche des linken Hinterschenkels anzubrennen ist.

Nach dem letzten Alinea der Durchführungsverordnung zum § 8 des eben  
citirten allgemeinen Thierseuchengesetzes schließt der Mangel eines Viehpasses, sowie  
Unrichtigkeiten desselben die sofortige Zulassung solcher Thiere von Viehmärkten, vom  
Transporte auf Eisenbahnen u. s. w. aus; wo solche Thiere betroffen werden, sind die-  
selben auf Kosten der Eigenthümer einer thierärztlichen Beschau zu unterziehen, und es  
ist im Falle eines günstigen Befundes ein neuer Viehpaß auszustellen.

Da die thierärztlichen Organe des Marktcommissariates durch die Vornahme  
derartiger Amtshandlungen vielfach in Anspruch genommen werden, ohne daß hiefür  
bisher eine Gebühr eingehoben wurde, hat der Magistrat die Frage der Einführung  
einer solchen Gebühr in Erwägung gezogen und diesbezüglich Verhandlungen eingeleitet.

<sup>1)</sup> Vergl. auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt XV, Capitel B, 5.

**Viehversicherung.** Wie im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 (S. 219) mitgetheilt wurde, hat sich der Gemeinderath an den n.-ö. Landtag mit der Bitte gewendet, die Wirksamkeit des geplanten Gesetzes über die obligatorische Viehversicherung auch auf Wien auszudehnen.

Der n.-ö. Landtag hat nun in seiner Sitzung vom 12. Jänner 1886 beschlossen, den Landesausschuß zu beauftragen, neuerliche Erhebungen über die Verluste an Rindvieh in Niederösterreich einzuleiten und den unter Berücksichtigung der Einbeziehung des Gemeindegebietes von Wien umgearbeiteten Gesetzentwurf wieder vorzulegen.

**Schlachthäuser.** Nachdem die Hausordnung, die Vorschrift über den Geschäftsbetrieb in den städtischen Schlachthäusern, sowie die Dienstinstruction für die Beamten und Schlachtbrückenaufseher infolge der geänderten Verhältnisse veraltet sind, hat der Magistrat eine Umarbeitung und zeitgemäße Revision dieser Vorschriften in Angriff genommen.

### E. Lagerhaus der Stadt Wien.

Im October 1876 eröffnet, hat das Lagerhaus der Stadt Wien nunmehr das erste Decennium seines Bestehens zurückgelegt; das Berichtsjahr als das letzte der zehnjährigen Periode ist zugleich das beste und übertrifft in Bezug auf das finanzielle Ergebnis alle seine Vorgänger, indem die Einnahmen 293.966 fl. 71 kr., die Ausgaben 224.817 fl. 82 kr. betragen, so daß bei gänzlicher Deckung aller Regieauslagen sowie der Zinsen für die Betriebsvorschüsse und einer reichlichen Abschreibung an den Mobilienconten ein Gebahrungüberschuß von 69.148 fl. 89 kr., entsprechend einer 9.<sub>49</sub>°/igen Amortisation des investierten Capitals von 728.567 fl. 15 kr., sich ergibt. Im Vorjahre betrug die Höhe der Amortisation 5.<sub>55</sub>°/o, und es stellt sich die Durchschnittsquote derselben per Ende 1886 auf 4.<sub>24</sub>°/o.

Dieses ausnahmsweise und überaus günstige Ergebnis ist zunächst dem Umstande zu danken, daß sich der Lagerstand, nachdem schon aus dem Vorjahre beträchtliche Vorräthe herübergebracht waren, das ganze Jahr hindurch auf einer solchen Durchschnittshöhe hielt, wie sie bisher noch niemals erreicht wurde. In den Verhältnissen des den Lagerhausverkehr hauptsächlich alimentierenden Getreidehandels war noch in den letzten Monaten des Jahres 1885 eine Besserung eingetreten, welche sich auf die ersten Monate des Berichtsjahres fortpflanzte und einen regeren Absatz hervorrief; nachdem diesem jedoch gleichzeitig vermehrte Zufuhren gegenüberstanden, so sanken die bis zum Zeitpunkte der neuen Ernte regelmäßig und naturgemäß abnehmenden Vorräthe nicht auf ein allzu tiefes Niveau herab, und es ergab sich bereits für die im gewöhnlichen Verlaufe weniger lebhafteste erste Jahreshälfte eine sehr vortheilhafte Geschäftsgestaltung, welche infolge des befriedigenden Ausfalles der Ernte auch in der zweiten Jahreshälfte anhielt. Im Herbst trat eine solche Vermehrung der Zuzüge ein, daß mit den vorhandenen Lagerräumen nur knapp das Auslangen gefunden und die schon in Aussicht genommene, von dem k. k. Handelsministerium wieder bereitwilligst gestattete Benützung der Rotundegallerien zu Lagerzwecken nur durch die bis zur äußersten Grenze durchgeführte Sparsamkeit mit dem Raume und die Maßregel, wonach Partien von weniger als 500 Metercentner nicht geschüttet wurden, vermieden werden konnte. Trotz der mit dieser Maßregel ver-

bundenen Mehrkosten zieht die Geschäftswelt dieselbe der Benützung der Rotunde, die noch höher zu stehen kommt, vor; auf die Dauer wäre jedoch damit nicht durchzukommen, und wird daher ernstlich und umsomehr an eine neuerliche Erweiterung der Lagerräume gedacht werden müssen, als die Platzcalamitäten sich nun schon mehrere Jahre hindurch in einer die Ausdehnung des Handelsverkehrs hemmenden Weise fühlbar machen.

Bei dem bestandenen Raummangel muß es eigentlich als ein günstiger Umstand bezeichnet werden, daß die Einlagerungen von Zucker, auf deren Acquisition nicht mit dem gehörigen Nachdrucke hingewirkt werden konnte, gegen das Vorjahr zurückblieben.

Mit Plenarbeschluss vom 4. November 1886 genehmigte der Gemeinderath die Führung eines mit dem Kostenbetrage von 3868 fl. 95 kr. veranschlagten einstöckigen Zubaues zum Manipulationsgebäude des städtischen Lagerhauses, insbesondere zum Zwecke der Unterbringung der Thor- und Nachtwächter und der Finanzwache, sowie des Normal-Messapparates der Frucht- und Mehlbörse.

Der Geschäftsverkehr des Berichtsjahres erreichte wieder eine ganz bedeutende, von dem Vorjahre als dem diesbezüglich bisher besten Jahre nur um ein Geringes (3.44%) übertroffene Ausdehnung und nahm einen mehr regelmäßigen Verlauf, indem Umsätze und Lager ziemlich constant auf einer beträchtlichen Höhe blieben und keine sprunghaften Bewegungen stattfanden, daher die Geschäftsabwicklung sich in sehr günstiger Weise vollzog.

Es betragen:	Metercentner	im Versicherungswerte von Gulden
der Lagerstand am 1. Jänner 1886 . . . . .	398.260 . . . . .	4,609.991
die Einlagerungen im Jahre 1886 . . . . .	1,331.045 . . . . .	10,348.700
	1,729.305 . . . . .	14,958.691
die Auslagerungen im Jahre 1886 . . . . .	1,320.268 . . . . .	10,955.811
der Lagerstand am 31. December 1886 . . . . .	409.037 . . . . .	4,002.880
der höchste Lagerstand . . . . .	409.000 . . . . .	(am 31. December)
„ niedrigste „ . . . . .	185.000 . . . . .	(am 20. August.)
„ mittlere „ . . . . .	292.000 . . . . .	

Daraus ergibt sich ein Gesamtumsatz von 2,651.313 Metercentner und eine mittlere Tagesbewegung von 8782 Metercentner.

Der durchschnittliche Versicherungswert der Güter bezifferte sich per Ende 1886 auf 9 fl. 78 kr. per Metercentner.

Die Ziffer des mittleren Lagerstandes per 292.000 Metercentner war, wie schon erwähnt, die höchste seit dem Bestande des Lagerhauses; dieselbe stellte sich um 29.77% höher als im Vorjahre, um 68% höher als nach dem bisherigen Durchschnitte und um 22.69% höher als in dem diesbezüglich bisher besten Jahre 1879.

Nach den verschiedenen Verkehrsarten fand folgende Vertheilung des Umsatzes statt:

	per Bahn			per Fuhrre		per Schiff	
	beladene Waggons	Metercentner	%	Metercentner	%	Metercentner	%
Eingang . . . . .	5.727	528.454	39.70	95.206	7.16	707.385	53.14
Ausgang . . . . .	7.523	674.758	51.11	575.037	43.55	70.473	5.34
Gesamtumsatz . . . . .	13.250	1,203.212	45.38	670.243	25.28	777.858	29.35

Die Zahl der Expeditionen belief sich auf 9825, jene der Reexpeditionen zeigte für die Bahnprovenienzen eine Verdoppelung, während für die Schiffsprovenienzen wieder eine erhebliche Abnahme zu verzeichnen war; im Reexpeditionsverfahren wurden 1027 Waggons oder 15.22% des gesammten per Bahn expediten Quantums abgefertigt.

Nach Warengattungen vertheilt entfielen 90.15% des Gesamtumsatzes auf Getreide und 9.85% auf andere Waren.

Der Warrantageverkehr schleppte sich in derselben schwerfälligen Weise wie in den früheren Jahren hin und konnte sich zum großen Nachtheile des hiesigen Handels zu keiner größeren Lebhaftigkeit entfalten. Bei einer Anzahl von 9251 zur Einlagerung gelangten Posten wurden nur 434 Stück oder 4.69% Warrants ausgegeben und ergab sich laut Anmerkung in den Lagerbüchern der folgende wenig beträchtliche Lombardumsatz:

Vorschüsse	Stück Warrants	Betrag		Ver- sicherungswert fl.	Percent des Ver- sicherungswertes	Percent des entsprechenden Gesamt- versicherungswertes	
		fl.	fr.				
haftend am 1. Jänner 1886	61	254.832	85	356.545	71.47	5.53	
ertheilt im Jahre 1886	218	705.895	—	1,040.140	67.87	6.82	
		279	960.727	85	1,396.685	68.78	6.42
rückgezahlt im Jahre 1886	171	603.677	—	859.610	70.23	5.51	
haftend am 31. December 1886	108	357.050	85	537.075	66.48	8.92	

An den ertheilten Vorschüssen participierten die Anglobank mit 327.995 fl. oder 46.47% und die Unionbank mit 377.900 fl. oder 53.53%.

Auch die Auktionen konnten zu keiner größeren Entwicklung gelangen; im Berichtsjahre fanden nur zwei Auktionen statt; bei einer derselben wurden von angemeldeten 31.666 Liter Wein 10.600 Liter verkauft und dafür 1693 fl. 9 fr. Erlöst, während die andere mit angemeldeten 1260 Metercentner Eichenrinde verlief, ohne dass die Ware zum limitierten Preise einen Abnehmer gefunden hat.

Durch Vermittlung der k. k. Hauptzollamts-Expositur gelangten für Rechnung der Parteien an Zöllen und Steuern 13.338 fl. 3 fr. in Gold und 225.345 fl. 29 fr. in Banknoten zur Abstattung und wurden 10.404 Amtshandlungen verrichtet.

Die gesammte Comptabilitätsgebarung mit einem Cassaeingang von 1,929.135 fl. 31 fr. und einem Cassaausgang von 1,902.836 fl. 21 fr., sonach einem Cassa-Totalumsatz von 3,831.971 fl. 52 fr. und einem Prima-Nota-Umsatz von 6,925.525 fl. 68 fr. ergibt ein Reviement von 10,757.197 fl. 20 fr., wovon 874.317 fl. 77 fr. durch den Wiener Giro- und Cassenverein und 286.587 fl. 54 fr. durch das k. k. Postsparcassenamt umgesetzt wurden.

Das Lagerhauschiedsgericht ist auch während dieses Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen worden.

Die bereits im Vorjahrsberichte erwähnten, von den Transportanstalten gewährten tarifariſchen Erleichterungen im Eisenbahnverkehre kamen während des Berichtsjahres sämmtlich und in mancher Beziehung in ausgedehnterem Maße, als ursprünglich in Aussicht genommen war, zur Einführung; damit ist den allerdrückendsten Härten wohl theilweise abgeholfen, aber noch lange nicht die Parität mit anderen günstiger

behandelten Lagerhäusern hergestellt oder jener Zustand erreicht, welcher der Bedeutung und Wichtigkeit des Lagerhauses der Stadt Wien für die allgemeinen Handelsinteressen entsprechen würde.

Das Gesamtergebnis des Berichtsjahres schließt die vollendete zehnjährige Periode des communalen Lagerhausbetriebes in würdiger Weise ab.

Stetig fortschreitend und die anfänglichen nicht unbedeutenden Schwierigkeiten siegreich überwindend hat sich das Lagerhaus der Stadt Wien zu einem großartigen, den Beruf Wiens als erstes Emporium des Handels im deutschen Osten kräftig fördernden Unternehmen herausgebildet, welches dem damit beabsichtigten Zwecke, Handel und Verkehr zu heben und eine geregelte Approvisionierung zu sichern, in jeder Weise gerecht wird.

Daß diese große Aufgabe bisher ohne wesentliche materielle Opfer erfüllt werden konnte, daß der Stadt all die bedeutenden directen und indirecten Vortheile aus dem Lagerhausverkehre zufließen und das Unternehmen trotzdem eine gewisse, wenn auch nicht beträchtliche Rentabilität aufweist, ist der rein commerciellen Organisation und fachmännischen Leitung desselben zuzuschreiben.

Auch für die Zukunft steht eine günstige Fortentwicklung der Lagerhausverhältnisse in Aussicht. Der hohe Lagerstand, sowie gewisse Anzeichen für eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse lassen für die nächste Zeit schon im gewöhnlichen Laufe der Dinge einen regen Geschäftsverkehr prognosticieren, während in anderer Hinsicht die baldigst zu gewärtigende Herausgabe eines neuen, den modernen Anforderungen entsprechenden Lagerhausgesetzes eine vermehrte Thätigkeit der öffentlichen Lagerhäuser, denen dasselbe eine bevorzugtere Stellung einzuräumen beabsichtigt, zur Folge haben und die gleichfalls beabsichtigte Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen über die Warrants auch dieses für den Handel so hochwichtige Creditmittel einer größeren Benützung insbesondere dann zuführen dürfte, wenn die österreichisch-ungarische Bank veranlaßt wird, sowohl den Escompt, als den directen Lombard der Warrants in den Kreis ihrer Geschäftsthätigkeit einzubeziehen.